

Der Regionaldirektor	 REGIONALVERBAND RUHR
Drucksache Nr.: 15/0477	

	28.08.2026
Beschlussvorlage	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Verbandsausschuss	vorberatend	28.09.2026	
Verbandsversammlung	beschließend	09.10.2026	

Betreff: Einbringung des Entwurfs zum Haushaltsplan 2027

Beschlussvorschlag

Der Entwurf zum Haushaltsplan 2027 wird den Fachausschüssen und dem Verbandsausschuss zur Beratung überwiesen.

Begründung:

Der Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wird gemäß § 80 Abs. 1 GO NRW vom Kämmerer aufgestellt und dem Regionaldirektor zur Bestätigung vorgelegt.

Der Regionaldirektor leitet den von ihm bestätigten Entwurf gemäß § 80 Abs. 2 GO NRW der Verbandsversammlung zu.

Der Entwurf zum Haushaltsplan 2027 (**Anlage 1**) wird in der Sitzung der Verbandsversammlung am 09.10.2026 in digitaler Form vorgelegt. Als **Anlage 2** beigefügt wird der Entwurf des Haushaltskonsolidierungsplans 2027 sowie als **Anlage 3** ein Vergleich zwischen der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung der Jahre 2027 bis 2029 des Haushaltsplans 2025/2026 und dem neuen Planentwurf der Jahre 2027 bis 2030.

Unter dem Link <https://www.rvr.ruhr/politik-regionalverband/ueber-uns/haushalt-finanzen/> kann die interaktive Haushaltsplanung unter IKVS aufgerufen werden. Hier stehen Ihnen unterschiedliche Darstellungs- und Auswertungsmöglichkeiten zur Verfügung.

Finanzielle und haushaltsmäßige Auswirkungen sowie Folgewirkungen:

1. Teilergebnisplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____;

Teilergebnisplan	Lfd. HH-Jahr	2027	2028	2029	2030 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2027	2028	2029	2030 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe					
Abweichungen ¹					

2. Teilfinanzplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____; Investitions-Nr. _____

Teilfinanzplan	Lfd. HH-Jahr	2027	2028	2029	2030 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2027	2028	2029	2030 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe					
Abweichungen ¹					

¹ Positiver Wert = Nachveranschlagung bzw. Deckung erforderlich

3. Auswirkungen

- ☒ Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist nicht erforderlich (**Haushaltsverbesserung/-neutralität**).
- ☐ Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist erforderlich (**Haushaltsverschlechterung**). Erläuterungen siehe unten.
- ☐ Folgewirkungen sind in dem o. g. Bedarf berücksichtigt.

Erläuterungen:

4. Bilanz

Veräußerungsgewinne bzw. -verluste können gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW zu zusätzlichen finanziellen Auswirkungen in der Bilanz führen.

- ☒ Keine Auswirkungen, weil keine Veräußerungsgewinne bzw. -verluste entstehen.
- ☐ Die finanziellen Auswirkungen aus Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten werden in den Erläuterungen dargestellt.

Erläuterungen:

5. Klima-Check

(Leitfaden und Formular befinden sich im Intranet)

- Der Klima-Check wurde bei der Beschlussvorlage durchgeführt. ☒
- Es ergeben sich keine klimarelevanten Auswirkungen. ☒
- Es ergeben sich positive oder negative klimarelevante Auswirkungen. ☐
Die Erläuterungen dazu werden im Klima-Check-Formular in der Anlage dargestellt.
- Durch einen Alternativvorschlag bei negativen Auswirkungen entsteht
 - kein Mehraufwand ☐
 - Mehraufwand, und zwar: _____ €.

Sachbearbeiter/in	Referat / Referatsleiter/in	Bereich / Beigeordnete/r	Regionaldirektor Garrelt Duin
Holtmann, Thomas	Holtmann, Thomas	Bereich II Wirtschaftsführung Schlüter, Markus	
Akt.zeichen			